Umweltaufsicht und Rechtsdurchsetzung in Sanggau: Zwischen Dokumenten und Wirklichkeit



Vollständigen Artikel herunterladen

Wenn Dokumente sprechen und die Natur schreit

Der Regierungsbezirk Sanggau in Westkalimantan steht an einem kritischen Scheideweg. Seit der ersten Phase großer Palmöl-, Kautschuk- und Akazienplantagen in Kalimantan in den 1980er-Jahren zieht sein Ressourcenreichtum Investitionen an. Zugleich werden die ökologischen Folgen spürbar: Überschwemmungen, Rauch, Hitze und austrocknende Flüsse als „Früchte“ unkontrollierter Ausbeutung. Der öffentlich bekannt gewordene Fall PT SBW, bei dem eine Verschmutzung des Lape-Flusses vermutet wird, ist nur die Spitze eines größeren Eisbergs. Wie sich herausstellte, waren gegen PT SBW bereits Verwaltungssanktionen verhängt worden, weil Umweltverträglichkeitsunterlagen (AMDAL) und tatsächliche Verhältnisse nicht übereinstimmten. Dies ist nicht bloß ein Verfahrensverstoß, sondern ein Verrat an grundlegenden Umweltschutzprinzipien.

Die Kluft zwischen Norm und Praxis: AMDAL als wirkungsloses Papier

Gesetz Nr. 32/2009 über Umweltschutz und Umweltmanagement (PPLH) schreibt ausdrücklich eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Grundlage der Umweltgenehmigung vor. Weicht die Umsetzung wie bei PT SBW davon ab, sollten Verwaltungssanktionen den Einstieg in schärfere Sanktionen bilden. Die Realität sieht anders aus. Dass in Südkalimantan 18 Bergbauunternehmen trotz unerfüllter AMDAL-Vorgaben weiterarbeiten konnten, zeigt dasselbe Muster: schwache Aufsicht, schlechte Behördenkoordination und Genehmigungen trotz fehlender Umweltvoraussetzungen. Dies ist kein bloß technisches Problem, sondern systemisches Versagen der Umweltrechtsdurchsetzung.

Fahrlässigkeit ist keine Entschuldigung: Wirkungsschwache Strafandrohungen

Art. 99 Abs. 1 PPLH sieht für fahrlässig verursachte Verschmutzung mindestens ein Jahr Haft und bis zu Rp3 Milliarden Geldstrafe vor. Bei Vorsatz drohen drei bis zehn Jahre Haft und Rp3–10 Milliarden. Auch Fahrlässigkeit ist somit strafbar. Waldbrände in industriellen Holzkonzessionen Sangaus, gegen die erst nach ihrem Ausbruch und schwerer Rauchbelastung vorgegangen wurde, sind ein Beispiel strafrechtlich relevanter Nachlässigkeit. Unternehmen, die Brandverhütung vernachlässigen, verletzen Umweltpflichten aus Genehmigungen und AMDAL-Unterlagen.

Das Verursacherprinzip

PPLH verpflichtet Verschmutzer zur Wiederherstellung geschädigter Umwelt. Dass PT CUT nach Entwaldung lediglich „zur Wiederbepflanzung aufgefordert“ wurde, offenbart die Kluft zwischen Prinzip und Vollzug. Milde Verwaltungssanktionen ohne zusätzliche strafrechtliche Verpflichtung zu messbarer Wiederherstellung zeigen einen weiterhin nachsichtigen Staat.

Agrarkonflikte: Die ungelösten Wurzeln

Konflikte um Waldbewirtschaftung sind nicht neu. Seit der Kolonialzeit missachtet zentralistische Forstpolitik lokale Rechte. Das Paradigma der „scientific forestry“ des 19. Jahrhunderts, das Wälder als unbewohnt und Menschen als Bedrohung behandelt, wirkt in den Forstgesetzen Nr. 5/1967 und Nr. 41/1999 fort. Der Staat „verstaatlichte“ Wälder, beanspruchte Eigentum und verdrängte indigene Rechte. Das Agrargrundgesetz von 1960 (UUPA), eigentlich der rechtliche Rahmen für Agrarressourcen, wurde beiseitegeschoben. Überlappende Sektorgesetze ermöglichten großflächige Extraktion. In Sanggau betreiben Plantagen- und Bergbaufirmen Flächen, die Gemeinschaften seit Generationen bewirtschaften, während deren Wald- und Flussrechte unbeachtet bleiben. Die weiterhin gelebten gewohnheitsrechtlichen Sanktionen im Dorf Binjai, dessen Bevölkerung im Fall PT SBW eine Lösung nach lokalem Wissen verlangt, sind Widerstand gegen eine häufig unternehmensfreundliche staatliche Rechtshegemonie.

Aufsicht: Zersplitterte Befugnisse und verengte Rechenschaft

Die Zersplitterung von Zuständigkeiten ist eine Hauptschwäche. Die Umweltbehörde des Regierungsbezirks prüft und kontrolliert regelmäßig, die technische Bergbauaufsicht liegt jedoch beim Energieministerium ESDM. Mangelnde Koordination lässt zahlreiche Verstöße unentdeckt.

Besonders problematisch sind Goldminen mit Landgenehmigung, die tatsächlich im Kapuas-Einzugsgebiet fördern, oder Bauxitminen, die in Toba Torfsümpfe zuschütten. Unternehmen „spielen" mit Genehmigungen und Umweltunterlagen. Verwaltungssanktionen ohne Strafverfolgung werden für regelwidrig handelnde Konzerne zu bloßen Betriebskosten.

Das fiskalische Dilemma: Abhängigkeit von Zentrum und Investitionen

Zentralstaatliche Regionaltransfers (TKD) machen 53,4 % der Einnahmen Westkalimantans aus. Eine Kürzung um Rp522 Milliarden zwingt Regionalregierungen, Grundversorgung gegenüber Umweltaufsicht und Rechtsdurchsetzung zu priorisieren. Entikong zeigt eine weitere Ironie: Der Grenzübertritt von Menschen und Gütern erbrachte 2025 Rp95 Milliarden, während umliegende Dörfer weiter unter Strommangel, beschädigten Straßen und Schulen leiden. Rückflüsse stehen nicht im Verhältnis zum regionalen Beitrag an die Staatskasse.

Die Angst, Investitionen zu verlieren, dient oft als Begründung für schwache Durchsetzung. Nicht nachhaltige Investitionen schaden der Region jedoch: Einnahmen steigen kaum, Restaurierungskosten werden erheblich größer. Die eigentlichen Investoren sind die Gemeinschaften selbst, die ihre Ressourcen dauerhaft und nachhaltig bewirtschaftet haben.

Besonders problematisch sind Goldminen mit Landgenehmigung, die tatsächlich im Kapuas-Einzugsgebiet fördern, oder Bauxitminen, die in Toba Torfsümpfe zuschütten. Unternehmen „spielen" mit Genehmigungen und Umweltunterlagen. Verwaltungssanktionen ohne Strafverfolgung werden für regelwidrig handelnde Konzerne zu bloßen Betriebskosten.

Empfehlungen: Für eine gerechte Umweltpolitik

Besonders problematisch sind Goldminen mit Landgenehmigung, die tatsächlich im Kapuas-Einzugsgebiet fördern, oder Bauxitminen, die in Toba Torfsümpfe zuschütten. Unternehmen „spielen" mit Genehmigungen und Umweltunterlagen. Verwaltungssanktionen ohne Strafverfolgung werden für regelwidrig handelnde Konzerne zu bloßen Betriebskosten.

Strafrecht und Wiederherstellung stärken

Verwaltungssanktionen müssen strafrechtliche Schritte eröffnen, nicht ersetzen. Unternehmen, die nachweislich AMDAL verletzen und die Umwelt schädigen, müssen strafrechtlich mit zusätzlicher Wiederherstellungspflicht gemäß Art. 119 PPLH belangt werden. Gerichte sollten die Verordnung des Obersten Gerichts Nr. 1/2023 über Umweltverfahren anwenden, die Wiederherstellung nach einem Sanierungsplan verlangt.

Unabhängige Kontrolle und öffentliche Beteiligung

Aufsicht darf nicht allein auf Behörden beruhen. Zivilgesellschaft, Hochschulen und Medien müssen Partner sein. Dorfbeamte, die den Fall PT SBW dokumentierten und öffentlich verbreiteten, zeigen die Wirksamkeit gemeinschaftlicher Kontrolle.

Regelungen harmonisieren und Agrarkonflikte lösen

Das UUPA von 1960 muss als Rahmen für gerechte Ressourcenverwaltung erneuert werden. Konfliktlösungen müssen indigene Rechte anerkennen statt repressiv vorgehen. Gewohnheitsrechtliche Sanktionen, wie in Binjai vorgeschlagen, gehören in die Bearbeitung von Umweltfällen.

Gemeinschaftliche Handlungsmöglichkeiten stärken

Die eigentlichen Investoren sind die Menschen. Sie verfügen über jahrhundertelange Erfahrung nachhaltiger Ressourcenverwaltung. Staat, Zivilgesellschaft und Hochschulen sollen ihre Fähigkeiten stärken, Kapital bereitstellen und Marktnetzwerke aufbauen.

Wirtschaftliche Eigenständigkeit

Regionalregierungen sollten regionale beziehungsweise kommunale Unternehmen (BUMD) aktivieren, die unmittelbar mit gemeinschaftlichen Produktionsbetrieben verbunden sind – sowohl staatlich geführten als auch solchen von Entwicklungspartnern. Bestehende Produktionsgenossenschaften und Dorfunternehmen (BUMDes) sollten durch Qualifizierung ihrer Verantwortlichen und bessere institutionelle Governance gestärkt werden.

Zum Schluss: Ein gerechtes, nachhaltiges und wohlhabendes Sanggau

Sanggau war der erste Regierungsbezirk Kalimantans mit großen Palmöl-, Kautschuk- und Akazienplantagen. Diese Erfahrung sollte eine Lehre sein, keine Last. Kluge, engagierte junge Menschen sind ein wertvolles Potenzial für Veränderung.

Regionalregierungen, politische Eliten, regionale und nationale Volksvertretungen und alle Beteiligten müssen die erlebten Ungerechtigkeiten deutlich benennen. Der Schutz bewaldeter Flächen und der Umwelt behindert Entwicklung nicht, sondern bildet die Grundlage nachhaltigen Lebens.

Der 1.143 Kilometer lange Kapuas ist Westkalimantans Lebensader. Sind Wasser verschmutzt, Luft verraucht und Wälder kahl, leidet nicht nur Sanggau, sondern das gesamte Ökosystem. Konsequente Umweltaufsicht und Rechtsdurchsetzung sind keine Option, sondern eine Notwendigkeit für kommende Generationen.